

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Balinov, Damyan, Kamener Straße 133, 59077 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

30.07.2025 + 08.08.2025 HAM-CB681 VA I + VA II

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>19.08.2025</u>	<u>02.09.2025</u>